

RMV-FIRMENCARD & RNN-JOBTICKET

Steigern Sie mit ESWE Verkehr die Attraktivität Ihrer Arbeitsplätze!

← DIE FLEXIBILITÄT

DAS ZIEL

DIE FIRMENCARD

← DIE SCHÖNE GESTE

DIE AUSZEIT

2.Hj.
2022

VORTEILE

VORAUSSETZUNGEN

TARIF-INFOS

ZUSATZNUTZEN

Partner im



Das Vielfach-Plus:

PREISGÜNSTIG FÜR UNTERNEHMEN, BEQUEM FÜR MITARBEITER, UMWELTSCHONEND FÜR ALLE

Jeden Morgen im Stau stehen, teures Benzin in die ohnehin belastete Luft blasen, und dann noch Stress bei der Parkplatzsuche – Ihre Mitarbeiter können sich gewiss einen besseren Start in den Arbeitstag vorstellen! Warum also nicht etwas dagegen tun? Mit der preislich attraktiven **FirmenCard des RMV** (Rhein-Main-Verkehrsverbund) und dem genauso kostengünstigen **JobTicket des RNN** (Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund) verschaffen Sie Ihren Mitarbeitern jede Menge Mobilitätsvorteile; gleichzeitig verhelfen Sie auch Ihrem Unternehmen zu vielfältigem Nutzen:

- Ihre Mitarbeiter kommen pünktlich, sicher, bequem und entspannt zur Arbeit und wieder nach Hause.
- Sie stärken die Mitarbeitermotivation und die Bindung an das Unternehmen – nicht zuletzt, weil die Mitarbeiter das Ticket auch in ihrer Freizeit (nach Feierabend, am Wochenende, im Urlaub) nutzen können.
- Sie haben die freie Wahl, ob Sie Ihre Mitarbeiter an den Kosten beteiligen oder nicht.
- Sie können von steuerlichen Vorteilen profitieren – denn der Gesetzgeber sieht unterschiedliche Möglichkeiten des steuerrechtlichen Umgangs mit Jobtickets (hierzu zählen sowohl die RMV-FirmenCard als auch das RNN-JobTicket) vor.*
- Ihre Firmenparkplätze werden nicht von Mitarbeiterautos blockiert und bleiben somit für Ihre Kunden frei.
- Der administrative Aufwand für Sie ist gering, denn als RMV-FirmenCard- oder RNN-JobTicket-Inhaber sind Ihre Mitarbeiter eigenständige Vertragspartner der ESWE Verkehrsgesellschaft bzw. des DB-Abo-Centers.
- Last, but not least: Ihr Unternehmen engagiert sich für den Klimaschutz und kann sich als ökologisch verantwortungsbewusst profilieren.

* Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 4 dieser Broschüre.

Das Mitmach-Plus:

NUR DIESE VORAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN

Wenn Sie für Ihre Belegschaft die RMV-FirmenCard und das RNN-JobTicket anschaffen möchten, muss Ihr Unternehmen lediglich diese Voraussetzungen erfüllen:

- **Das Unternehmen bzw. die Niederlassung muss mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigen.**
- **Das Unternehmen bzw. die Niederlassung muss seinen bzw. ihren Sitz in Wiesbaden oder in Mainz haben.**
- **Das Unternehmen schließt mit dem RMV und dem RNN sowie mit der ESWE Verkehrsgesellschaft einen übergeordneten Vertrag zur Ausgabe und Abrechnung von RMV-FirmenCards und RNN-JobTickets.**

Auch wenn die Beschäftigtenzahl Ihres Unternehmens unter 50 liegt, kommt die Nutzung von RMV-FirmenCard und RNN-JobTicket für Sie und Ihre Mitarbeiter infrage – denn kleinere Firmen können sich zusammenschließen, um Nutzergemeinschaften zu bilden.



Das Transparenz-Plus:

KLARE PREISSTRUKTUR MIT FIRMENINDIVIDUELLER KOMPONENTE

Die Preise der RMV-FirmenCard und des RNN-JobTickets setzen sich aus zwei Teilen zusammen: dem Grundbetrag und dem Tarifpreis. Beide Teile zusammen ergeben den Gesamtpreis pro Monat.

- Der **Grundbetrag** ist monatlich von Ihnen für jeden Mitarbeiter Ihres Unternehmens zu entrichten – egal, wie viele Mitarbeiter das Angebot tatsächlich nutzen. Die Höhe dieses Betrags richtet sich danach, in welchem Ausmaß Ihre Mitarbeiter den öffentlichen Nahverkehr bislang genutzt haben. Um dieses Ausmaß zu ermitteln, werden wir unter Ihrer Belegschaft eine Fragebogenaktion durchführen.

Der danach festgelegte firmenindividuelle Grundbetrag unterliegt zwar der Preisfortschreibung von RMV und RNN (eventuelle Tarifänderungen werden also wirksam), er bleibt ansonsten aber konstant, sofern sich die Zahl Ihrer Mitarbeiter und die Organisation Ihres Unternehmens nicht wesentlich verändern.

- Der **Tarifpreis** wird ebenfalls je Kalendermonat fällig und ist vom Nutzer direkt an die ESWE Verkehrsgesellschaft bzw. an das DB-Abo-Center zu entrichten (siehe Tariftabelle auf der Seite 5).

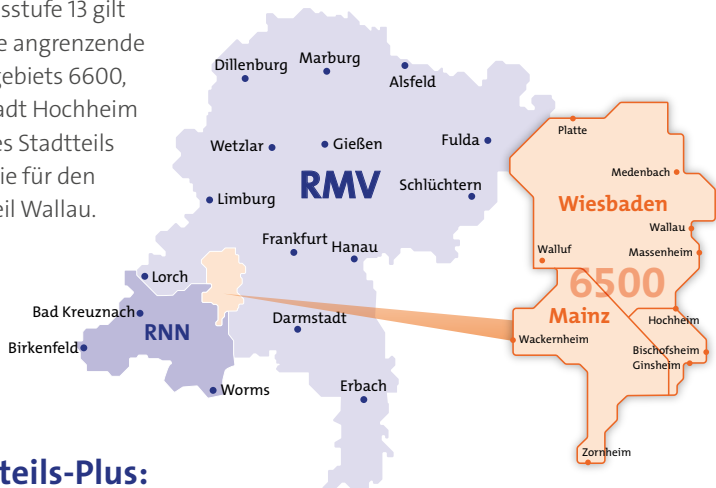
Ihnen als Arbeitgeber ist es freigestellt, ob – und wenn ja, in welcher Höhe bzw. in welcher Form – Sie Ihre Arbeitnehmer an den Kosten beteiligen. Zudem können Sie zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten wählen, die der Gesetzgeber für den steuerrechtlichen Umgang mit Jobtickets, also auch mit der RMV-FirmenCard und dem RNN-JobTicket, vorsieht.

Zur Klärung der steuerlichen Details sprechen Sie bitte in jedem Fall mit Ihrem Steuerberater und/oder mit dem für Sie zuständigen Finanzamt. Darüber hinaus beraten wir Sie gerne, um Ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden – etwa in puncto Refinanzierung durch Parkraumbewirtschaftung.

Das Großraum-Plus:

IN DER GESAMTEN REGION MOBIL SEIN

Ihre Mitarbeiter haben die Wahl zwischen drei Ticketvarianten (siehe Tabelle unten). Egal wie die Entscheidung ausfällt: Für Fahrten in Wiesbaden und Mainz gilt ein Einheitspreis; Ihre Mitarbeiter können mit ihrem Ticket also **in beiden Städten unterwegs sein**. Und nicht nur dort, denn die FirmenCard bzw. das JobTicket der Preisstufe 13 gilt für den Nahverkehr im gesamten RMV-Tarifgebiet 6500. Dieses umfasst sowohl die beiden Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz als auch – auf hessischer Seite – die Gemeinde Bischofsheim, die Stadt Ginsheim-Gustavsburg und die Gemeinde Walluf sowie – auf rheinland-pfälzischer Seite – die Gemeinden Wackernheim und Zornheim. Die Preisstufe 13 gilt ebenfalls für einige angrenzende Bereiche des Tarifgebiets 6600, nämlich für die Stadt Hochheim am Main (inkl. ihres Stadtteils Massenheim) sowie für den Hofheimer Stadtteil Wallau.



Das Preisvorteils-Plus:

SATTE RABATTE IN ANSPRUCH NEHMEN

Im Vergleich mit einem gängigen Jahreskarten-Abonnement werden die Preisvorteile von RMV-FirmenCard und RNN-JobTicket besonders deutlich:

	JAHRESKARTEN-ABONNEMENT gemäß Tariftabelle; Preise pro Monat bei 12-maliger monatlicher Abbuchung	RMV-FIRMENCARD/RNN-JOBTICKET Preise pro Monat bei 12-maliger monatlicher Abbuchung
Wiesbaden/Mainz (RMV-Tarifgebiet 6500, Preisstufe 13)	72,75 €	30,50 €
gesamter RMV-Tarifraum (einschl. Wiesbaden/Mainz)	242,90 €	57,80 €
gesamter RNN-Tarifraum (einschl. Wiesbaden/Mainz)	238,80 €	42,80 €

Das Gemeinsamkeits-Plus:

ANDERE PERSONEN DANK MITNAHMEREGLUNG GRATIS MITNEHMEN

Im Bereich des RMV kann jeder RMV-FirmenCard-Inhaber montags bis freitags ab 19:00 Uhr – samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31. Dezember sogar ganztägig – innerhalb der jeweils gebuchten Preisstufe einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen.

Im Bereich des RNN können RNN-JobTicket-Inhaber bis zu vier weitere Personen oder einen Erwachsenen und alle eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahre ohne Aufpreis mitnehmen – montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 4:00 Uhr am Folgemorgen, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz ganztägig.

GARANTIERTE PÜNKTLICHKEIT

Die **10-Minuten-Garantie des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV)** gilt selbstverständlich auch für die Inhaber der RMV-FirmenCard. Die entscheidende Textpassage dieser Garantie lautet wie folgt:

Im Fall einer Verspätung von mehr als 10 Minuten am Fahrtziel hat ein betroffener Kunde Anspruch auf anteilige Erstattung des Fahrpreises, soweit die Garantiebedingungen erfüllt sind. Die Höhe der Fahrpreiserstattung ist den jeweils aktuellen Erstattungstabellen zu entnehmen. Anstelle der anteiligen Erstattung des Fahrpreises können Kunden zwischen 21:00 Uhr (planmäßige Abfahrt) und Betriebsschluss (5:00 Uhr bzw. letzte als Nachtlinie gekennzeichnete Fahrt) Taxikosten in Höhe von maximal 25 Euro erstattet bekommen, sofern absehbar ist, dass das Fahrtziel erst mit einer Verspätung von mehr als 10 Minuten erreicht werden würde. Diese Regelung kann jeweils nur von einer Person je Fahrkarte und Verspätung oder Fahrtausfall in Anspruch genommen werden.

Ergänzende Informationen zur 10-Minuten-Garantie des RMV – insbesondere auch dazu, wie man die Garantie in Anspruch nehmen kann – finden Sie auf:

www.eswe-verkehr.de/10-minuten-garantie

Das Treue-Plus:

EXKLUSIVE ZUSATZVORTEILE FÜR FIRMENCARD- UND JOBTICKET-INHABER

Als FirmenCard-Inhaber kommen Ihre Mitarbeiter in den Genuss zahlreicher exklusiver Zusatzvorteile, die unter dem Namen „Treuebonus“ zusammengefasst sind. Auf Wunsch wird der Treuebonus in Gestalt eines persönlichen, ein Jahr lang gültigen Couponhefts jedem Abonnementkunden* ein Mal jährlich per Post zugesandt.

Die 2022er-Ausgabe des Couponhefts umfasst erstmals nicht zwölf, sondern sogar **14 Coupons für attraktive Bonusvorteile** – darunter befindet sich sowohl **Sportliches** und **Touristisches** als auch **Kulturelles** und **Geselliges**: beispielsweise ein spannendes Kletterabenteuer, eine gemütliche „Thermine“-Tour sowie eine Panoramafahrt mit der Nerobergbahn. Selbstverständlich ist auch das kostenlose Exemplar des aktuellen Fahrplanbuchs wieder mit von der Partie.



* Gilt für alle FirmenCard-Inhaber, die Kunden der ESWE Verkehrsgesellschaft sind.

Sie haben Fragen zur RMV-FirmenCard oder zum RNN-JobTicket? Sie wünschen ein individuelles Angebot? Wir sind gerne für Sie da!

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Key Account Management

Angela Brehm-Bengül

Telefon: (0611) 450 22-137

E-Mail: firmencard@eswe-verkehr.de

RMV-FIRMENCARD & RNN-JOBTICKET
Das persönliche Mobilitäts-Plus von ESWE Verkehr für Arbeitnehmer

MEINE AUSZEIT
MEINE FIRMENCARD
MEINE FLEXIBILITÄT
MEIN ZIEL
MEINE ERSPARNIS

2. Hj. 2022

TARIF-INFO
VORTEILE
ZUSATZNUTZEN
BESTELLUNG

Partner im **RMV**
RNN
ESWE VERKEHR

INFORMATIONEN FÜR IHRE MITARBEITER

Die wichtigsten Informationen zur RMV-FirmenCard und zum RNN-JobTicket aus Endkundensicht haben wir in einer eigenen PDF-Broschüre zusammengefasst. Diese stellen wir Ihnen zur Weiterleitung an Ihre Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Gartenfeldstraße 18
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 450 22-450
www.eswe-verkehr.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet und stattdessen einheitlich die männliche Form verwendet (generisches Maskulinum). Entsprechende Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.